

## **Unentgeltliche Rechtsauskunft für die Bevölkerung des Bezirkes Horgen**

Dienstag und Freitag, jeweils von 14.30 bis 16.30 Uhr  
Anmeldung Büro 230, 2. Stock

Rechtsauskünfte werden zu diesen Zeiten persönlich wie auch telefonisch erteilt. Wir weisen darauf hin, dass Rechtsuchende, welche persönlich vorbeikommen, zuerst bedient werden.

Auskünfte nur in Arbeits-, Miet-, Erb- und Familienrecht sowie betreffend summarische Verfahren.

KEINE Auskünfte in anderen Rechtsgebieten (z.B. Steuern, Sozialversicherung, Baurecht, allgemeines öffentliches Recht); siehe auch unter dem Anhang "Weitere Beratungsstellen".

Pro Rechtsauskunft stehen ca. 20 Minuten zur Verfügung. Bitte bereiten Sie sich so vor, dass Ihre Frage innert dieser Zeit beantwortet werden kann. Bringen Sie - soweit vorhanden - die notwendigen Unterlagen mit.

Dem Besucher wird nur Auskunft über allgemeine Rechts- und Verfahrensfragen in den vom Bezirksgericht betreuten Rechtsgebieten gegeben, so dass der Ratsuchende danach in der Lage sein sollte, selbständig eine Einschätzung seines Rechtsproblem es vornehmen zu können.

Die konkrete Beurteilung eines individuellen Rechtsproblem es und die Abwägung des Prozessrisikos kann jedoch nicht vorgenommen werden. Dazu wenden Sie sich bitte an patentierte Rechtsanwälte. Die Auskünfte bei der unentgeltlichen Rechtsauskunft sind aber in jedem Fall **ohne bindenden Charakter** und stellen lediglich die Meinung des Auskunft erteilenden Gerichtsangestellten dar. Das Gericht wird durch dessen Einschätzung nicht verpflichtet.